



Anmeldung zum Tulpensonntagszug am 15.02.2026 in Simmerath

Verein/Gruppe:

Anzahl Personen:

Unser Motto lautet:

Verantwortliche Person

Name:

E-Mail:

Telefon:

Fußgruppe Wir nehmen als Fußgruppe ohne Fahrzeug teil.

Anzahl Eintrittskarten für Eintritt in die Festhalle: Karten

Wagengruppe Wir nehmen mit folgender Fahrzeugkombination als Wagengruppe teil.

Beschreibung der Wagengruppe:

Amtl. Kennz. Fahrzeug:

Amtl. Kennz. Anhänger:

Fahrzeug:

Fahrzeughalter

Name:

Anschrift:

Telefon:

Fahrzeugführer

Name:

Anschrift:

Telefon:

Anzahl Eintrittskarten für Eintritt in die Festhalle: Karten

Musikanlage mit einer Leistung von:

Wichtig: Musik darf nur so laut abgespielt werden, dass andere Gruppen nicht beeinträchtigt werden. Ferner wird darum gebeten, ausschließlich Karnevalsmusik oder ähnliches abzuspielen.

Die beiliegende Anlage der KG ist Bestandteil der Erlaubnis zur Durchführung des Karnevalsumzugs und ist strengstens zu beachten!

1. Vorsitzender:

Stefan Haas
In Witzerath 29
52152 Simmerath
stefan.haas@sonnenfunken.de

2. Vorsitzender:

Michael Haas
Sportplatzstraße 28
52152 Simmerath
michael.haas@sonnenfunken.de

Schriftführerin:

Vera Wilden
Tiefenbachtalstraße 23
52152 Simmerath
vera.wilden@sonnenfunken.de

Schatzmeisterin:

Sabine Werker
Heerstraße 33
52156 Monschau
sabine.werker@sonnenfunken.de

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen
DE58 3905 0000 0009 2618 76
BIC: AACSDE33XX

Erklärung:

Wir stellen hiermit die KG Sonnenfunken als Veranstalter von allen Ersatzansprüchen frei, die durch die Teilnahme am Karnevalsumzug entstehen könnten und aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmung von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Wir verpflichten uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die im Rahmen der Veranstaltung durch uns verursacht wurden. Diese Verpflichtung umfasst auch Straßen einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie Grundstücke (Flurschäden). Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters sowie die straßenrechtlichen Erstattungsverpflichtungen nach § 8 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes und der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder unberührt (straßenrechtliche Sondernutzung). Für die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge liegt eine gültige Betriebserlaubnis bzw. ein TÜV-Gutachten vor. Wir versichern, dass an den Fahrzeugen keine von der gültigen Betriebserlaubnis, des vorgelegten TÜV-Gutachtens und von den rechtlichen Vorschriften abweichenden relevanten baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.

Unnötiger Müll ist zu vermeiden und die Beseitigung wird dem Verursacher in Rechnung gestellt (Styropor, Heu, Kartonage etc.). Für den Eintritt in die Festhalle nach dem Zug ist eine Eintrittskarte nötig. Die Eintrittskarte kann an der Kasse an der Festhalle gegen ein Eintrittsbändchen eingetauscht werden. Bis 17 Uhr ist kostenloser Eintritt für Zugteilnehmer garantiert.

Gesetzliche Bestimmungen bzgl. Betriebserlaubnis:

Allgemeines:

Zwecks Vermeidung von evtl. Unfällen stellen wir vier bis sechs Fahrzeugbegleiter als Aufsichtsperson. Die Teilnahme am Karnevalszug wurde der Versicherung des landwirtschaftlichen genutzten Fahrzeuges sowie des Anhängers gemeldet.

Landwirtschaftliche Anhänger zur Personenbeförderung:

Alle landwirtschaftlichen Anhänger brauchen eine allgemeine Betriebserlaubnis und eine allgemeine TÜV-Abnahme. Die TÜV-Abnahme des karnevalistischen Aufbaus muss zusätzlich jedes Jahr durchgeführt werden.

Anhänger für die reine Nutzung bei Brauchtumsfahrten mit Personenbeförderung:

Anhänger für die reine Nutzung bei Brauchtumsfahrten, also ohne allgemeine Betriebserlaubnis, benötigen eine einmalige Einzelfallbetriebserlaubnis. Diese kann beim TÜV Rheinland beantragt werden und muss vom Straßenverkehrsamt abgestempelt werden. (Kosten der Einzelfallbetriebserlaubnis liegen bei ca. 250€)
Die TÜV-Abnahme des karnevalistischen Aufbaus muss zusätzlich jedes Jahr durchgeführt werden.

Anhänger ohne Personenbeförderung mit Zugfahrzeugen größer 6 km/h:

Es ist eine allgemeine Betriebserlaubnis und eine allgemeine TÜV-Abnahme des Fahrzeuges erforderlich.
Für den Anhänger sowie den karnevalistischen Aufbau ist keine Betriebserlaubnis/TÜV-Abnahme erforderlich.

Anhänger ohne Personenbeförderung mit Zugfahrzeugen bis 6 km/h:

Es ist keine Betriebserlaubnis erforderlich, sofern keine Personen befördert werden.
Für den Anhänger sowie den karnevalistischen Aufbau ist keine Betriebserlaubnis/TÜV-Abnahme erforderlich.

Mit der Unterschrift bestätige ich das ich/wir die Zugvorschriften zur Kenntnis genommen habe(n) und diese auf www.sonnenfunken.de gelesen habe(n).

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Anlagen, sofern gemäß gesetzlichen Bestimmungen erforderlich:

Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeugs

Allgemeine oder Einzelfall-Betriebserlaubnis des Anhängers

TÜV Bericht zur Abnahme des karnevalistischen Aufbaus

Bitte reiche die Anmeldung ein bei:

Michael Scheffen, Hauptstraße 40, 52152 Simmerath

Tel.: 0151 1713 0663, E-Mail: m.scheffen@gmx.de

Anmeldeschluss ist der 15.01.2026

(Herbert Mertens ist für die Zuganmeldung nicht mehr zuständig)

1. Vorsitzender:

Stefan Haas
In Witzerath 29
52152 Simmerath
stefan.haas@sonnenfunken.de

2. Vorsitzender:

Michael Haas
Sportplatzstraße 28
52152 Simmerath
michael.haas@sonnenfunken.de

Schriftführerin:

Vera Wilden
Tiefenbachtalstraße 23
52152 Simmerath
vera.wilden@sonnenfunken.de

Schatzmeisterin:

Sabine Werker
Heerstraße 33
52156 Monschau
sabine.werker@sonnenfunken.de

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen
DE58 3905 0000 0009 2618 76
BIC: AACSDE33XX